

Häufig gestellte Fragen: Verbundausbildung

Stand: September 2009

Wie können sich mehrere Betriebe die Ausbildung teilen?

Eine Möglichkeit, sich die Ausbildung von Jugendlichen zu teilen, besteht darin, im Verbund zweier oder mehrerer Betrieben auszubilden. Bei dieser Form schließen Auszubildende/r und Auszubildende/n einen Vertrag über die gesamte Lehrzeit ab.

Weiterhin können sich zwei oder drei Betriebe die Verantwortung und Kosten für Ausbildung teilen, indem der Ausbildungsvertrag mit der/dem Auszubildenden nur für ein bestimmtes Lehrjahr abgeschlossen werden. Voraussetzung ist, dass zu Beginn der Ausbildung ein Vertrag über jedes Lehrjahr vorliegt, damit die Ausbildung komplett abgeschlossen werden kann.

Welche Anforderungen müssen die beteiligten Betriebe erfüllen?

Alle Landwirtschaftsbetriebe, die sich an einem Ausbildungsverbund beteiligen wollen, müssen ausbildungsberechtigt sein, also von der zuständigen Stelle für Bildung im Agrarbereich als Ausbildungsstätte anerkannt sein. Im Betrieb muss ein/e anerkannte/r Ausbilder/in beschäftigt sein.

Die wichtigsten Voraussetzungen für die Anerkennung als Ausbildungsstätte ist: Der Betrieb ist ein Haupterwerbsbetrieb. Die wichtigste Voraussetzung für die Anerkennung als Ausbilder/in ist: Meisterabschluss oder Hoch-/Fachhochschulabschluss mit mindestens zweijähriger Berufspraxis.

Gibt es Ausnahmeregelungen bezüglich der Anforderungen an die Qualifikation der Ausbilder?

Nein, auch im Rahmen von Verbundausbildung müssen die Ausbilder/innen den Meisterabschluss oder einen Hoch-/Fachhochschulabschluss mit mindestens zweijähriger Berufspraxis vorweisen.

Was muss der (Kooperations-)Vertrag zwischen den Betrieben beinhalten?

Die Grundlage für die Verträge ist die Ausbildungsverordnung für den Beruf, in dem ausgebildet wird. Alle Inhalte, die in der Ausbildungsverordnung beschrieben sind, müssen abgedeckt sein. Die zeitliche Abfolge der Ausbildungsabschnitte ist flexibel.

Es muss festgehalten werden, welche Ausbildungsinhalte innerhalb welchen Zeitraumes in welchem Betrieb vermittelt werden.

Vertragsvorlagen der Zuständigen Stelle gibt es nicht.

Wer schließt den Vertrag mit der/dem Auszubildenden ab?

Vertragspartner der/des Auszubildenden ist die/der Auszubildende im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG). Das kann auch eine juristische Person sein (z.B. GmbH, Genossenschaft, Verein).

Häufig gestellte Fragen: Verbundausbildung

Stand: September 2009

Was kostet betriebliche Ausbildung im Ausbildungsverbund?

	bei Tarifvertrag 100%	bei Mindest- vergütung
Vergütung bei insges. 3jähriger Lehrzeit	17.640 €	14.112 €
Förderung Verbundausbildung	6.000 €	6.000 €
Kosten des Unternehmens	11.640 €	8.112

Ausbildung im Verbund wird gefördert, wenn die Zuständige Stelle die Notwendigkeit der Verbundmaßnahme bestätigt. Diese Fördermöglichkeit richtet sich insbesondere an kleine Betriebe, die nicht alle Abschnitte einer Berufsausbildung anbieten können.